

den umfassenden Aufbau des Sozialismus von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind, aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden. Sie wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees ihre leitenden Organe.

26. Alle Parteiorganisationen treffen ihre Entscheidungen in den örtlichen Fragen selbständig im Rahmen der Parteibeschlüsse.

27. Das höchste Organ

- a) der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung ;
- b) der Parteiorganisationen der Großbetriebe und großen Verwaltungen, sowie der Orte, Kreise, Städte und Bezirke die Delegiertenkonferenz;
- c) der Partei als Ganzes der Parteitag. Die Parteimitgliederversammlungen und Delegiertenkonferenzen wählen die Leitungen. Der Parteitag wählt das Zentralkomitee.

Sie sind Vollzugsorgane, die die gesamte laufende Arbeit der Parteiorganisation leiten.

28. Die Wahlen zu den leitenden Parteiorganen erfolgen durch geheime Abstimmung. Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln beraten und abgestimmt. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das uneingeschränkte Recht, Fragen an die aufgestellten Kandidaten zu richten, Einwände gegen sie zu erheben und neue Vorschläge zu machen. Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitages stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen.

Bei den Wahlen wird auf eine systematische Erneuerung der leitenden Parteiorgane durch bewährte politisch und fachlich qualifizierte Mitglieder der Partei geachtet. Die Kontinuität der Leitungen ist dabei zu wahren.

29. In den Bezirken, Städten, Kreisen, Industriezentren und Industriezweigen sowie in großen Betrieben und Gemeinden werden durch die leitenden Parteiorgane Parteiaktivtagungen einberufen. Sie sichern die breite Einbeziehung der Parteimitglieder in die leitende Tätigkeit, beraten die politischen und ökonomischen Schwerpunktaufgaben, sorgen für eine rasche Information der gesamten Parteiorganisation über grundlegende Beschlüsse der Partei und deren Durchsetzung in ihrem Bereich und fördern die Kritik von unten. Die Beschlüsse des Parteiaktivs bedürfen der Bestätigung durch die gewählte Leitung, die das Parteiaktiv einberufen hat.

30. Die innerparteiliche Demokratie sichert jedem Parteimitglied und Kandidaten das Recht, frei und sachlich in den Parteiorganisationen zu allen Fragen der Politik der Partei Stellung zu nehmen.

31. Die innerparteiliche Demokratie ist die Grundlage für die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik, für die Festigung der Parteidisziplin, die eine bewußte und keine mechanische Disziplin ist, und für die gesunde Entwicklung und ständige Stärkung der Partei.

32. Jede Parteiorganisation, jedes Mitglied, jeder Kandidat übt bewußt Disziplin, schützt die Partei gegen parteifeindliche Einflüsse und Elemente sowie Fraktionsmacherei und tritt für die Einheit und Reinheit der Partei auf dem Boden des Marxismus-Leninismus ein. Die Parteimitglieder haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die innerparteiliche Demokratie nicht von den Feinden der Arbeiterklasse ausgenutzt werden kann, die Parteilinie zu entstellen, den Willen einer unbedeutenden Minderheit der Mehrheit der Partei aufzuzwingen oder durch die Bildung von fraktionellen Gruppierungen die Einheit der Partei zu zerstören und Spaltungsversuche zu unternehmen.